

Verhaltensvereinbarungen des

BG / BRG Lichtenfels

Einleitung

- ✓ Unsere Schule ist unser gemeinsamer Arbeitsplatz und damit ein großer Teil unseres gemeinsam genutzten Lebensraumes. Die Verhaltensvereinbarung soll diesen Lebensraum möglichst angenehm gestalten. Wohlfühlen, erfolgreiches und lustvolles Arbeiten sollen gefördert werden.
- ✓ Für ein erfolgreiches Miteinander an unserer Schule gelten außer dieser von Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern gemeinsam beschlossenen Hausordnung auch noch andere Vorschriften, insbesondere das Schulunterrichtsgesetz 1974 und die Verordnung des BMBWK 1974, betreffend die Schulordnung.
- ✓ Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes und des Freigeländes sowie auf Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen. Grundlage der Hausordnung / Verhaltensvereinbarung sind die §§ 43 und 44 des SchUG.
- ✓ Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern waren in den Entstehungsprozess der Vereinbarungen eingebunden, und deshalb gelten sie in gemeinsamer Verantwortung für alle.
- ✓ Die Verhaltensvereinbarung soll Orientierungshilfe sein, mehr Sicherheit im Verhalten jedes Einzelnen bringen und mithelfen, die Ideale der UNESCO Schule BG/BRG Lichtenfels zu leben, dem Schulleitbild zu entsprechen und das persönliche Arbeitsziel leichter zu erreichen.

Die Säulen einer erfolgreichen Zusammenarbeit sind:

1. Höflichkeit und Respekt
 2. Unterstützung und Teamgeist
 3. verantwortlicher Umgang mit dem Schulinventar
 4. die Gewährleistung der Ausbildungs- und Erziehungsprozesse
- ✓ Dazu bedarf es der Mitverantwortung aller am Schulleben Beteiligten. Das sind Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Schulwarte, Büroangestellte, das Reinigungsteam sowie SchulärztInnen und die Direktorin.
 - ✓ Wir wollen gemeinsam ein Klima schaffen und erhalten, in dem es angenehm ist zu lernen. Es liegt an jeder und jedem, dieses lernfreundliche Klima zu erhalten! Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist dann möglich, wenn alle Beteiligten die Spielregeln anerkennen und einhalten.

Eltern

Die Eltern unterstützen die Aufgaben der Schule, indem sie sowohl aktives Interesse am Schulleben ihres Kindes zeigen als auch den Einladungen zu Elternbesprechungen folgen und ihren Kindern die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen (z.B. dafür sorgen, dass die Schüler/innen ihre Pflichten wahrnehmen können). Bei Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht aufgrund einer Erkrankung sind die Eltern verpflichtet, die Schule am ersten Tag des Fernbleibens zu informieren.

Klassenvorstand, Klassenvorständin (KV)

Klassenvorstände kümmern sich um die laufenden Angelegenheiten ihrer Klasse, die nicht nur einem Unterrichtsfach zugeordnet oder der Direktion vorbehalten sind. Insbesondere nehmen sie Meldungen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden, die einzelne oder mehrere Schüler ihrer Klasse betreffen, entgegen. Sie bemühen sich auch um ein positives Klassenklima. Für den Fall der Abwesenheit des KVs übernimmt die Stellvertreterin / der Stellvertreter seine Agenden.

Lehrer/innen

Neben der Gestaltung des Unterrichts nehmen die Lehrkräfte folgende Aufgaben wahr:

1. Aufsichtspflicht: Sie beginnt je nach Diensterteilung 15 Minuten vor der ersten Stunde und endet mit dem Entlassen der Schüler nach der letzten.
2. Unterrichtsvertretung (Supplierung): Bei Verhinderung einer Lehrkraft wird eine Vertretung bestimmt. Durch Anschlag werden Zeit, Lehrperson und Fach bekannt gegeben.

Der Supplierplan findet sich auf der Homepage www.lichtenfels.at

Ist die betreffende Stunde die letzte des Vormittagsunterrichts einer Klasse, so kann sie entfallen. In der ersten bis dritten Klasse ist nur dann ein Entfall möglich, wenn dies spätestens am Vortag bekannt gegeben und von den Eltern zur Kenntnis genommen wurde.

Schüler/innen

Schüler/innen nehmen aktiv und regelmäßig am Schul- und Unterrichtsgeschehen teil und sind pünktlich. Sie sind vorbereitet und haben alle Materialien mit. Sie haben eine konstruktive Arbeitshaltung, die auf den bestmöglichen Lernerfolg der Mitschüler/innen Rücksicht nimmt. Schüler/innen zerstören weder eigenes noch fremdes Eigentum.

Schüler/innen dürfen sich bereits 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde im Schulgebäude aufhalten. Für Fahrschüler/innen gilt eine Sonderregelung, die jährlich zu Schulbeginn bekannt gegeben wird.

Handys und andere private elektronische Geräte müssen im Sinne eines ungestörten Unterrichts abgeschaltet sein. Elektronische Geräte und Medien (z.B. Internet) dürfen weder privat noch in der Schule so verwendet werden, dass andere am Schulleben Beteiligte Schaden erleiden.

Um die Beaufsichtigung aller Schüler sicher zu stellen, ist das Verlassen des Schulgebäudes während des Vormittagsunterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson oder der Direktorin gestattet.

Lebensraum Schule

Ordnung halten. Die Schüler/innen und Lehrer/innen sind gemeinsam für den sorgsam Umgang mit fremdem Eigentum und das Sauberhalten der Schule verantwortlich. Im Besonderen ist auf eine sachgerechte und sorgsame Müllentsorgung und –trennung zu achten. Nach Unterrichtschluss ist jede/r Schüler/in verpflichtet, ihren/seinen Sessel auf den Tisch zu stellen. Der Unterrichtsraum ist sauber zu hinterlassen. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Sie werden von den Schulwarten aufbewahrt.

Regeln zur Unfallverhütung. Laufen, Raufen, missbräuchliche Verwendung des Inventars bzw. Mobiliars, Sitzen auf den Fensterbänken, Hinauslehnen aus den Fenstern, Herumwerfen von Gegenständen im Gebäude und Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Gebäude sind zu unterlassen. Das Tragen von Schuhen mit Rollen und das Benützen von Scootern und Skateboards sind im Schulgebäude untersagt. Letztere zwei sind auf dem hierfür vorgesehenen Abstellplatz (neben Werkraum 1) zu deponieren.

Drogen und Süchte

Stoffliche (Nikotin, Alkohol, Halluzinogene) und nichtstoffliche (Computerspielsucht und ähnliche) Süchte sind ein persönliches Problem und wirken sich auf die Klassengemeinschaft aus. Deshalb sind sie auch ein Problem für die Schule. Die Schule bietet Hilfestellungen (Schulärzte, Peer Groups, speziell ausgebildete Lehrer/innen) an. Missbrauch in der Schule und bei Schulveranstaltungen wird geahndet.

Konflikte

Wir streiten fair um die Sache und verletzen nicht die Person. Jede(r) hat das Recht, seine Argumente bewertet zu bekommen.

Mobbing

Jede(r) hat das Recht auf mobbingfreie Umgebung. Das Lichtenfelsgymnasium versteht sich als eine Gemeinschaft, die auf jegliche Form des Mobblings oder Cybermobblings konsequent und entschieden reagiert. Es gibt keine Zuschauer/innen, alle sind verantwortlich.

Wir versuchen Schülerinnen und Schülern, die gemobbt werden, zu helfen oder Hilfe für sie zu holen, weiters Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die leicht ausgegrenzt werden. Wir unterstützen gemeinsam alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass Mobbing und Gewalt an unserer Schule nicht vorkommen.

Streit

Unterschiedliche Meinungen sind normal, Streit und Konflikte sind leider oft Bestandteile des Zusammenlebens. Wir streiten um der Sache willen mit Argumenten. Wir lösen Konflikte verbal und kollegial!

Umgangsformen

Es ist uns ein höflicher Umgangston wichtig. Wir grüßen einander als Zeichen der Wertschätzung. Alle sind gleichberechtigt; Mädchen und Buben, Angehörige unterschiedlicher Religionen, Kulturen oder Sprachen oder anderer unterschiedlicher Merkmale. In einer UNESCO Schule und Schule gegen Rassismus haben abschätziges Reden, Denken und Verhalten nichts verloren! Wir achten andere Meinungen, lassen ausreden und hören zu. Wir akzeptieren neidlos Erfolge anderer und sind stolz auf diese, weil sie unsere Schulgemeinschaft positiv bereichern.

Zwischenmenschlicher Umgang

Jede(r) hat das Recht, als Person im Sinne der Menschenrechtskonvention anerkannt zu werden. An unserer Schule pflegen alle Beteiligten einen respektvollen, verständnisvollen und eigenverantwortlichen Umgang. Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Bestätigung

- ✓ Wir haben die Verhaltensvereinbarung am Schulanfang gemeinsam gelesen und besprochen.
- ✓ Wir werden uns daran halten und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.
- ✓ Gelingt uns die Einhaltung der Vereinbarungen nicht, akzeptieren wir die Konsequenzen laut Hausordnung.
- ✓ Als Zeichen unserer Vereinbarung unterschreiben wir diese Verhaltensvereinbarung und hängen sie in der Klasse auf.
- ✓ Ebenso wird diese Vereinbarung von allen an der Schule Beschäftigten unterzeichnet und im Sekretariat aufgehängt. Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2018/19.



BG/BRG Lichtenfels

Lichtenfelsgasse 3-5, 8010 Graz

Tel.: +43 (05) 0248 004 - Mail: office@lichtenfels.at

Ich habe die vom Schulgemeinschaftsausschuss einstimmig beschlossene Hausordnung des BG/BRG Lichtenfelsgasse gelesen, akzeptiere und unterstütze die Einhaltung der Regeln.

Mein Kind.....besucht die.....Klasse.

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten